



Stadt Kamen

Niederschrift

JHA

über die
3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 27.11.2018
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:03 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Petra Hartig
Frau Christiane Klanke
Herr Ulrich Marc
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Ralf Eisenhardt
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt

Herr Helmut Stalz

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Frau Alexandra Bartosch

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Hans-Jörg Brand
Frau Susanne Hartmann
Herr Norbert Henter
Herr Christoph Hoch
Herr Martin Kusber

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-l der Satzung für das Jugendamt

Herr Jürgen Dunker
Frau Elke Kappen
Herr Benedikt Kötter

Beratende Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 AG-KJHG

Herr Sigurd Sander

Verwaltung

Frau Nicole Börner

Frau Lisa Drescher

Herr Johannes Gibbels

Frau Karin König

Entschuldigt fehlten

Herr Mehmet Akca

Frau Anja Bolz

Frau Christina Fiegler

Frau Tina Geißen

Frau Sandra Heinrichsen

Frau Regina Henter

Frau Sigrid Köhler

Herr Detlef Maidorn

Herr Henning Reher

Frau Antje Schnepfer

Herr Klaus-Dieter Suk

Herr Martin Volkmer

Frau **Klanke** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2018 und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Sie begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Beschäftigten der Verwaltung sowie die Gäste und Pressevertreter.

Da es sich für den Jugendamtsleiter Jürgen Dunker um die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses vor Eintritt in den Ruhestand handelte, dankte Frau Klanke vor Einstieg in die Tagesordnung für die vielen Jahre der gemeinsamen Arbeit. Sie stellte kurz den Werdegang Herrn Dunkers da und bedauerte den Verlust eines Mitarbeiters, der große Fußstapfen über die Stadtgrenzen hinaus hinterlasse. Sie sprach ihren und auch den Dank des Ausschusses aus und wünschte im wohlverdienten Ruhestand alles Gute.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Überplanmäßige Aufwendungen bei der Buchungsstelle 31.03.03.533900 – Sonstige soziale Leistungen	116/2018
3	Haushaltsplan 2019	
4	HZE-Bericht	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ lagen keine Anfragen vor.

Zu TOP 2.
116/2018

Überplanmäßige Aufwendungen bei der Buchungsstelle 31.03.03.533900 – Sonstige soziale Leistungen

Im Rahmen einer Mitteilungsvorlage wurde der Jugendhilfeausschuss über die überplanmäßigen Aufwendungen bei der Buchungsstelle 31.03.03.533900 informiert. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit wurde schon in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen beschlossen, so Frau **Klanke**.

Frau **Kappen** ergänzte, dass die genaue Begründung im Rat erläutert wurde. Ihr sei jedoch wichtig, auch den Fachausschuss zu informieren.

Zu TOP 3.

Haushaltsplan 2019

Frau **Kappen** informierte den Fachausschuss, wie in den vorherigen Jahren, anhand einer Präsentation über die gravierenden Abweichungen und Auswirkungen von vier Positionen im Produkthaushalt.

Zum Produkt 31.03.03 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bezog sich Frau Kappen auf die vorliegende Mitteilungsvorlage. Wie prognostiziert, haben sich die Fallzahlen von 2017 verdoppelt. 2018 sei die Gesamtzahl der Fälle nochmals leicht angestiegen. Man gehe davon aus, dass inzwischen der endgültige Stand erreicht sei und rechne 2019 mit stagnierenden Fallzahlen.

Zum Produkt 36.01.01 – Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung erläuterte Frau Kappen die jeweiligen Ansätze, Prognosen und Mehrerträge/-aufwendungen. Die Zuweisungen des Landes haben sich durch die Erhöhung der KiBiz-Pauschalen sowie den Platzausbau gemäß der Bedarfplanung erhöht. Dementsprechend seien auch die vereinnahmten Elternbeiträge gestiegen. Da mehr Platz zur Verfügung stehe, gebe es eine höhere Inanspruchnahme von Plätzen in KiTa und Tagespflege. Die Minderaufwendung von 250.000 € im Vergleich der Ansätze 2018 zu 2019 ergebe sich aus einer irrtümlichen Berechnung im Ansatz 2018 (Doppelerfassung der Planungsgarantie), so Frau Kappen. Die Mehraufwendungen in Höhe von 315.000 € ergeben sich durch die Ausbauplanungen.

Hinsichtlich der Kosten der Tagespflege verlagere sich ein Teil der u3-Betreuung in der Tagespflege durch den u3-Ausbau im KiTa-Bereich hin zur KiTa-Betreuung. Frau **König** führte die Ausbauplanung von Kindertageseinrichtungen genauer aus und stellte die derzeitigen Baumaßnahmen vor.

Der Baustart der Kita St. Christophorus an der Hegelstraße sei eigentliche Mitte des Jahres 2018 geplant gewesen. Aufgrund dessen werden die Aufwendungen von diesem Jahr im Jahr 2019 übernommen.

Frau **Kappen** ergänzte, dass der Umbau der Kita St. Christophorus bereits erfolgte und der Ausbau der vierten Gruppe jetzt beginne.

Frau **König** erklärte, dass die Maßnahme der Kita Brausepulver, Wasserkurler Straße, ein Investorenmodell sei. Deshalb habe die Stadt keine Baukosten. Die einzigen Kosten, die 2019 entstehen werden, seien die Ausstattungskosten, die 1:1 vom Land erstattet und daraufhin weitergeleitet werden.

Da die Ausbauplanungen am 15.03.2019 an das Land weitergegeben werden müssen, wies Frau **Kappen** darauf hin, dass man den Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung darüber die Kita-Entwicklung insgesamt informieren werde.

Zum Produkt 36.02.01 – Kinder- und Jugendarbeit erläuterte Frau Kappen die Veränderungen in den Buchungsstellen „sonstige private Leistungsentgelte“, „sonstige Aufwendungen/Dienstleistungen“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Durch die zukünftig erweiterten Nutzungsmöglichkeiten im Bürgerhaus Methylthaler und im Jugendfreizeitzentrum, ergeben sich erhöhte Veranstaltungseinnahmen. Da an diesen beiden Orten zukünftig wieder der Normalbetrieb herrsche, verringern sich die Kosten für zusätzliche Honorarkräfte, die beispielsweise aufgrund der Verlagerung von Aktivitäten die Kinder zu den jeweiligen Ausweichorten gebracht haben.

Im Zuge der Umbauarbeiten und Erweiterungen in den Häusern seien verschiedene Ersatzbeschaffungen für den veralteten Bestand notwendig.

Aufgrund einer Rückfrage von Herrn **Grosch** wies Frau **Kappen** darauf hin, dass im Bereich des Quartiersmanagements Herr Wrobel über die Förderung Quartiersmanager gefördert wurde. Zudem habe man eine halbe Stelle zusätzlich eingestellt, um eine gute Betreuung des Quartieres und der Jugendarbeit gewährleisten zu können.

Die Auslastung des neuen Quartieres liege bereits bei 80%.

Zum Produkt 36.03.01 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien wies Frau Kappen vorab darauf hin, zu einem späteren Zeitpunkt genauer auf das Thema einzugehen. Zuerst stelle sie aber die Einzelpositionen vor.

Rückzahlung gewährter Hilfen – 2018 werde der Ansatz nicht erreicht und 2019 sei mit einem weiteren Rückgang der Erstattungsfälle zu rechnen. Das hänge damit zusammen, dass viele langfristige Fälle abgerechnet werden konnten, wo teilweise Gerichtsverfahren über mehrere Jahre liefen. Ähnlich sei dies bei den Sachkostenpauschalen und Kostenerstattung für die unbegleiteten Minderjährigen. Dort habe man deutlich rückläufige Fallzahlen, von daher rechne man mit weniger Erstattung.

Zu dem Punkt Erstattung an Andere sei zu erläutern, dass die Kooperationsverträge derzeit neu verhandelt werden.

Da mit einer Fallzahlsteigerung bei den Integrationshelfern im Bereich der Schulen und somit mit einem Kostenanstieg zu rechnen sei, steigen die Leistunden der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen.

Auch im Bereich der Leistungen der Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen gebe es gesteigerte Fallzahlen und dadurch auch gesteigerte Aufwendungen im Bereich der stationären Unterbringung.

Herr **Grosch** wies auf einen Tippfehler hin, der von der Verwaltung korrigiert werde.

Zum TOP 3 erfolgten einige initiativ gestellte Verständnisfragen, die direkt beantwortet wurden.

Zu TOP 4.

HZE-Bericht

Einführend erklärte Frau **Kappen**, einen Ausblick auf den im Jahr 2019 erscheinenden HZE-Bericht zu geben, um einen detaillierteren Einblick zu bekommen, da dieser Bereich einen großen Anteil im Haushalt ausmache. Der endgültige HZE-Bericht werde im März 2019 vorliegen, damit das komplette Jahr 2018 dargestellt werden könne.

Um alle auf einen Sachstand zu bringen, stellte Frau Kappen anhand einer Präsentation kurz die verschiedenen Hilfearten und deren Inanspruchnahme im Jahr 2017 vor (*Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt*). Die Summe der beendeten und laufenden Hilfen belaufe sich hier auf 453.

Frau Kappen gab einen Überblick über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, die in einem 10-Jahres-Zeitraum dargestellt wurden. Man sehe in den Bereichen der ambulanten, stationären sowie Hilfen insgesamt eine Steigerung.

Die deutliche Steigerung der ambulanten Hilfen könne mit der Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes zusammenhängen.

Die Inanspruchnahme nach dem Geschlecht sei relativ ausgewogen bzw. nicht sonderlich auffällig.

Anhand eines Schaubildes wurde deutlich gemacht, wie die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach dem Alter gestaffelt sei. Frau Kappen machte deutlich, dass im Bereich der Pubertät (10 bis unter 16 Jahre) die Hilfe besonders stark in Anspruch genommen werde. Hier sei in Zukunft spannend, die Entwicklung zu beobachten.

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) gliedere sich in zwei Bereiche. Zum einen seien es die Hilfen für seelisch Behinderte und zum anderen die Integrationshilfen in den Schulen. Dies seien die klassischen Schulbegleiter.

Zu dem Punkt der unbegleiteten minderjährigen Ausländer verwies Frau Kappen auf den Rückgang der Fallzahlen und den damit verbundenen Rückgang der Erstattungen des Landes.

Die Anzahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen ohne die Begleitung der Eltern, belaufe sich auf 39 % des Anteils an allen Inobhutnahmen.

Auch in diesem Bereich gebe es ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung. Die stationären Hilfen seien hier die Mehrheit. Ziel sei es, die Jugendlichen zu verselbstständigen, um ein eigenständiges Leben führen können.

Des Weiteren erläuterte Frau Kappen die steigenden Aufwendungen für die HzE in der zeitlichen Entwicklung. Durch die steigenden Fallzahlen wurde in den letzten Jahren das Jugendamt personell aufgestockt, um individuelle Hilfen zu gewährleisten.

Um Irrtümer zu beseitigen, betonte Frau Kappen, dass die Entscheidung einer Familie das Sorgerecht zu entziehen, durch das Familiengericht und nicht durch das Jugendamt getroffen werde.

Frau **Börner** fuhr mit den Aufwendungen für Hilfen nach § 35a SGB VIII in der zeitlichen Entwicklung in Euro fort.

Auch sie betonte die steigenden Fallzahlen und die damit verbundenen höheren Kosten. Die vorliegende Folie bilde einen anderen Zeitraum ab, da die Kosten erst seit 2015 differenziert abzubilden seien.

Frau **Kappen** erklärte den Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Integrationshilfe aufgrund der geänderten Gesetzesgrundlage des gemeinsamen Lernens.

Das bedeute mehr Fachpersonal, welches besonders geschult werden müsse, so Herr **Gibbels**.

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung sei die Stadt aber sehr abwartend in Bezug auf die Fallzahlen, ergänzte Frau **Kappen**. Um die Familien gut begleiten zu können, halte sie es für richtig, nah bei den Familien zu sein.

Frau Kappen wies darauf hin, dass nicht nur die Steigerung der Fallzahlen, die auch mit der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zusammenhänge, Kostensteigerung verursache, sondern viele verschiedene Gründe. Diese stellte sie mit einigen Beispielen, wie die neuen Aufgaben für das Jugendamt oder höhere Sensibilität in der Bevölkerung, insbesondere durch Kindeswohlgefährdungen, vor.

Herr **Gibbels** machte deutlich, dass jede Mutter-Kind-Konstellation neu betrachtet werde. Hier spiele es keine Rolle, ob es sich um das erste oder aber fünfte Kind handele.

Die Kosten der stationären Hilfen beliefen sich zwischen 130 € bis 300 € pro Tag. Um den Kostenanstieg zu erkennen, erklärte Herr Gibbels, dass vor der Euro-Einführung die Grenze bei 100 DM gelegen habe. Eine Inobhutnahme koste 260 €.

Frau **Kappen** merkte kritisch an, dass die Kosten in vielen schwierigen Fällen das geringste Problem seien.

Zum Ende der Präsentation gab Frau Kappen einen Ausblick auf den in 2019 erscheinenden HzE-Bericht. Dieser werde den Ausschuss vor der nächsten Sitzung erreichen. Die heutige Präsentation verschaffe eine Grundlage, um sich schon jetzt vorbereiten und mit dem Thema auseinandersetzen zu können.

Einige Punkte, wie beispielsweise die Ausweitung der Datenbasis und die Entwicklung der HzE-Quote, seien allerdings erst in folgenden HzE-Berichten umzusetzen.

Frau **Hartig** hielt den Einblick in den HzE-Bericht für sehr wertvoll und mit dem heutigen Vortrag für sehr hilfreich. Sie betonte, dass hinter den Zahlen Schicksale stehen und somit auch eine wichtige Arbeit, die getan werden müsse.

Sie sprach im Namen der SPD-Fraktion ihren Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kolleginnen und Kollegen aus. Frau Hartig bat anzuerkennen, dass das Jahr 2017/2018 mit viel Arbeit verbunden gewesen sei und beachtliche Ergebnisse erzielt wurden. Sie lobte die Arbeit des Jugendhilfeausschusses.

Herr **Eisenhardt** schloss sich den Worten seiner Vorrednerin an. Da die Zahlen sehr erschreckend seien, stelle er sich die Frage, woran das liegen könne. Er merkte kritisch an, dass politische Entscheidungen mit zu einer bestimmten Entwicklung führen. Herr Eisenhardt gab zu bedenken, ob man dem Beschlossenen gänzlich gerecht werden könne.

Auch Herr **Stalz** dankte im Namen seiner Fraktion für die Ausführungen der Verwaltung.

Er befürchte, dass einige neue Gesetzesänderungen nicht ausreichend gegenfinanziert werden und forderte die Fraktionen auf, dies genauer zu hinterfragen.

Persönlich regte Herr Stalz an, die Beratungsangebote im Bereich des Kinderschutzes zu erweitern, indem Angebote des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e.V. in Kamen installiert werden.

Zu TOP 5.

Frau **Kappen** dankte für diesen Vorschlag, wies aber auch darauf hin, durch die Schulsozialarbeit schon sehr gut aufgestellt zu sein.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Einleitend ging Frau **Kappen** auf das vor den Sommerferien verabschiedete Präventionskonzept sowie das Bestreben der Fortsetzung sowie den Wunsch ein, den Jugendhilfeausschuss weiterhin regelmäßig über den aktuellen Stand zu informieren.

Sie verwies auf eine vor kurzem durchgeführte Veranstaltung, in der die kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede sowie das Kreisjugendamt von dem Kreis Unna nach Kamen eingeladen und über das Präventionskonzept informiert wurden. Da die Entwicklung eines kommunalen Präventionskonzeptes derzeit auch in den anderen Kommunen im Kreis Unna ein wichtiges Thema sei, sollte ein Austausch über die Erfahrungen in der Stadt Kamen den anwesenden Kommunen Impulse für die weitere Arbeit an den eigenen Präventionskonzepten bieten.

Frau **Börner** informierte den Jugendhilfeausschuss über den jetzigen Stand des Präventionskonzeptes. Das Konzept verbreite sich derzeit im Land und sei positiv, auch auf landespolitischer Ebene, aufgefallen. An verschiedenen Stellen wurde das Kamener Präventionskonzept vorgestellt und mit positivem Feedback belohnt.

Wie schon des Öfteren erwähnt, gehe die Arbeit weiter. Zum Themenpunkt Kita-Schule habe es bereits Anfang Oktober eine Auftaktveranstaltung gegeben, aus der sich eine kleine Arbeitsgruppe von ungefähr zwölf Personen zusammengestellt habe. Ziel sei es, im Sommer 2019 ein Konzept vorlegen zu können, in dem der Fokus auf die Transparenz für alle Beteiligten liege.

Auch mit dem zweiten Thema, der konzeptionellen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit, wurde begonnen. Derzeit führe man Gespräche mit den hier tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, ebenso mit den Schulleiterinnen und Schulleitern. Auch hier bestehe das Ziel in der ersten Jahreshälfte 2019 ein überarbeitetes Konzept zu erstellen.

Das dritte Modul, Präventionsmodule in der Sekundarstufe I, werde mit in die laufenden Gespräche mit den Schulleiterinnen und Schulleitern einfließen.

Aufgrund der Nachhaltigkeit des Präventionskonzeptes wurde beschlossen, dass sich zu dem Thema eine Steuerungsgruppe bilde. Dies sei einer der nächsten Arbeitsschritte.

Anfragen

Es gab keine Anfragen.

gez. Klanke
Vorsitzende

gez. Dunker
Schriftführer